

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat in der Sitzung am ..... folgende Haushaltssatzung beschlossen:

	Haushaltsjahre	
	2023	2024
<b>§1</b>		
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023/2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:		
im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	5.296.033,00 EUR	5.548.400,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	5.950.948,00 EUR	6.099.350,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-654.915,00 EUR	-550.950,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Gesamtergebnis auf	-654.915,00 EUR	-550.950,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-654.915,00 EUR	-550.950,00 EUR
im Finanzhaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.060.213,00 EUR	5.312.580,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.929.040,00 EUR	5.077.442,00 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	131.173,00 EUR	235.138,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.205.483,00 EUR	697.707,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.980.000,00 EUR	1.900.000,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-774.517,00 EUR	-1.202.293,00 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-643.344,00 EUR	-967.155,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	108.300,00 EUR	108.800,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-108.300,00 EUR	-108.800,00 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-751.644,00 EUR	-1.075.955,00 EUR

festgesetzt.

**§2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

**§3**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),

	Haushaltsjahre			
	2023		2024	
wird auf festgesetzt.	0,00	EUR	0,00	EUR

**§4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen  
in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.

900.000,00	EUR	1.000.000,00	EUR
------------	-----	--------------	-----

**§5**

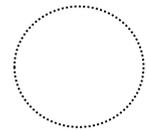
Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300,00	v.H.	300,00	v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	442,50	v.H.	442,50	v.H.
Gewerbsteuer auf	400,00	v.H.	400,00	v.H.

**§6**

Weitere Festsetzungen.

Gemeinde Königwartha, den . . . . .



(Siegel)

.....  
(Unterschrift Bürgermeister/Bürgermeisterin)